

Was ist zu tun bei einem Todesfall?

Bei Tod infolge Krankheit zu Hause

Den behandelnden Arzt oder den Hausarzt benachrichtigen. Ist dieser abwesend, den Notfallarzt verständigen, Telefon 111 oder 117 (Polizei) geben Auskunft. Bevor die Todesbescheinigung durch den Arzt ausgestellt ist, darf nichts unternommen werden.

Anschliessend ist das Bestattungsamt der Wohngemeinde, wenn möglich von einem Angehörigen persönlich, zu benachrichtigen. Es sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- * Todesbescheinigung vom Arzt oder Spital

Das Bestattungsamt regelt die Formalitäten mit dem Regionalen Zivilstandsamt.

Der Hinschied von ausländischen Staatsangehörigen ist ausserdem dem zuständigen Konsulat des Heimatstaates zu melden.

Bei Tod infolge Unfall

Bei Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen ist die Polizei zu benachrichtigen. Der Unfallhergang muss abgeklärt werden. Die Polizei benachrichtigt den Amtsarzt.

Bei Tod im Spital, in einer Klinik oder in einem Heim

Die Spital-, bzw. die Heimbehörde besorgt die nötigen Formalitäten und lässt eine Todesbescheinigung ausstellen.

Bestattungsamt der Wohngemeinde

Das Bestattungsamt ist in jedem Fall, wenn möglich von einem Angehörigen persönlich, zu benachrichtigen.

Folgende Fragen können mit dem Bestattungsamt geklärt werden:

- * Organisation der Überführung und Einsargung des Leichnams
- * Art der Bestattung (Kremation oder Erdbestattung)
- * Ort und Zeit der Bestattung
- * Ort und Zeit der Abdankung
- * Art und Lage des Grabes

Wer muss dringend benachrichtigt werden?

Nächste Angehörige (Adressliste vorhanden?), Arbeitgeber, Krankenkasse, allfällige Unfall- oder Lebensversicherungen, Militär, Zivilschutz

Weitere Benachrichtigungen

Je nach Art der gewünschten Bestattung sollte noch an folgende Punkte gedacht werden:

- * Pfarramt: persönliche Vorsprache nach telefonischer Vereinbarung. Wenn möglich bereits Angaben über den Lebenslauf des/der Verstorbenen mitbringen.
- * Organist, Gesangsverein, Instrumentalisten, Musikanlage, Titelauswahl.

Diverse Organisationen

Vor der Bestattung:

- * Versand der Todesanzeigen
- * Bestellen der Todesanzeige in der Lokalzeitung
- * Reservation des Restaurants für das Leidmahl
- * Gärtnerei: Sargbouquet, Arrangements, Kränze

Nach der Bestattung:

- * Versand der Danksagungen
- * Organisation der Grabpflege
- * Auswählen des Grabsteins (ca. nach einem Jahr)

Haben Sie Fragen? Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Gerne beraten wir Sie und helfen Ihnen.

Ihr Bestattungsamt